

Verfügung

betreffend Verkehrsanordnungen wegen Bauarbeiten auf der Autobahn N01 aufgrund Sofortmassnahmen zur Instandsetzung bzw. zur Verstärkung des Mittelstützenfundaments der Überführung Bruggerhorn zwischen Rheineck und St. Margrethen

vom 29. Juli 2014

Das Bundesamt für Strassen ASTRA,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} des Strassenverkehrsgesetzes

vom 19. Dezember 1958¹ und

die Artikel 107 Absätze 1, 2 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und

5 Buchstabe a, 110 Absatz 2 Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn N01 wie folgt:

- in Fahrtrichtung Chur: von km 405.470 bis km 406.640: 100/80 km/h
- in Fahrtrichtung St. Gallen: von km 407.330 bis km 406.040: 100/80 km/h

II

Festsetzung der Höchstbreite auf 2.00 m (inkl. Ladung) auf der Autobahn N01, Überholspur, wie folgt:

- in Fahrtrichtung Chur, auf der Überholspur: von km 405.220 bis km 406.640
- in Fahrtrichtung St. Gallen, auf der Überholspur: von km 407.580 bis km 406.040

III

Die Verkehrsanordnungen gemäss Signalisationsplänen gelten ab deren Aufstellung bzw. Markierung (Ende Juli 2014) bis Ende der Bauarbeiten (voraussichtlich Ende November 2014).

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

6. August 2014

Bundesamt für Strassen

Der stellvertretende Direktor: Jürg Röthlisberger